



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2016-I-6-G

Himmelberg, 22. März 2016  
Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat– Sitzung am  
15. 03. 2016 – Niederschrift**

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des

## GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 15. März 2016, 18.00 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 15. 12. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
  
4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. 02. 2016
5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2015
6. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2015

#### Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. 03. 2016:

7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016
8. Finanzierungsplan Örtliches Entwicklungskonzept
9. Marktplatz – Zuführung vom ordentlichen Haushalt
10. Auftrag für Umsatzsteuererklärung
11. Subventionsansuchen Pensionisten
12. Antrag auf Kostenübernahme für Kindertransport
13. Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens – Ansuchen auf Kostenübernahme Kulturhalle
14. Volkshule Himmelberg Innensanierung – Beauftragung eines Planungsbüros
15. Ablesung Zählerdaten (Wasserversorgung) – Nutzung Software der Comm-Unity EDV GmbH

16. Ausstellung „Teuchen“
17. Kindergarten – Austausch Beleuchtung im Eingangsbereich
18. Reinigung Kulturhalle – Vereine und Privatpersonen

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 23. Februar 2016

19. Entrümpelung 2016
20. Angebote Entrümpelung 2016
21. Angebote Problemstoffsammlung 2016
22. Flurreinigung
23. Müllabfuhrtermine – Information über Müll App

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 15. Februar 2016

24. Blumenolympiade 2016
25. Blumenvortrag 2016
26. Sommerkonzerte – Dämmerchoppen
27. Gästezimmerliste – Neugestaltung
28. Geführte Wanderungen Sommer 2016
29. Örtliches Entwicklungskonzept – Auftragsvergabe
30. Barrierefreiheit – Öffentliche Gebäude – Bedarfsanalyse

Anträge des Straßenausschusses vom 17. Februar 2016

31. „Klatzenbergerweg“ – Sanierung bzw. Asphaltierung
32. Teilstück „Feldweg“ – Ansuchen auf Asphaltierung und Übernahme in das öffentliche Gut
33. Teilstück „Dragelsbergerweg“ – Ansuchen auf Wiederherstellung der Befahrbarkeit sowie Aufnahme in die Prioritätenreihung
34. Verbreiterung der Tiebelbrücke zu Ladenhüttenweg Nr. 2, Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Anträge des Familienausschusses vom 01. Februar 2016

35. Projekt...in 80 Tagen um die Welt
36. Gesunde Gemeinde/Familie Maßnahmen 2016
37. Lignano Fahrt 2016
38. Altentag 2016

**Nicht öffentlicher Teil:**

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. 03. 2016:

39. Personalangelegenheit

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GV. Prislán Elke  
GR. Altmann Helmut GR. Warmuth Erwin  
GR. Doskocil Manuela GR. Schuß Dietmar  
GR. Strmljan Mario GR. Harder Daniel  
GR. Ing. Zewell Helmut EM. Kogler Klaus zu TOP 18, 28

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GV. DI (FH) Buttazoni Armin  
GR. West Verena GR. Pfandl Martin  
EM. Kandolf Johannes GR. Huber Siegfried

Liste FPÖ: EM. Mühlbacher Stefan GR. Treffner Patrick  
GR. Tillian Josef

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Zuhörer: Herr Gruber Johann

Nicht anwesend:

Liste HEIMO:

Liste VP: GR. Egger Nadine (entschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Aigner Christian (entschuldigt)  
EM. Kamp Manuel (entschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### **1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heimo Rinösl als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer sowie die Zuhörer und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und daher die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 04. 03. 2016 für den 15. März 2016 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **3. Niederschrift vom 15. 12. 2015 sowie Bestellung Niederschriftfertiger**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. 12. 2015 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15. 03. 2016 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:**

Liste HEIMO: GR. Strmljan Mario

Liste FPÖ: GR. Tillian Josef

### **4. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 16. 02. 2016**

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Stv. Huber Siegfried

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 16. 02. 2016, bei welcher der Zeitraum vom 02. 12. 2015 bis 16. 02. 2016 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von Nr. 1703/2015 bis Nr. 2052/2015 und Nr. 1/2016 bis Nr. 229/2016. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00) aufgelistet:

1/369/7571 € 528,95 Übernahme Kosten Sabitzer CD-Präsentation und  
Bildungstag Landwirtschaftskammer, beide GR 15.12.2015

### **Kassen- und Gebarungsprüfung**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	1.896,89
Guthaben bei Geldinstituten:	€	239.104,72
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	574.525,26
Kassen-Istbestand:	€	815.526,87

### **Prüfung Abgabenrückstände**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

	Stand: Fälligkeit 16.02.2016	vergleiche 01.12.2015
Gesamtrückstand	brutto: € 51.669,68	51.079,16
	netto: € 49.147,11	48.727,56
	USt. € 2.522,57	2.351,60

wovon € 8.571,11 (St.Nr. 5 Kanalanschluss- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Stundung bis Baubeginn).

### **Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

## **5. Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2015**

Berichterstatter: GR. und Obmann Stv. Siegfried Huber und Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 92 Abs. 1a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., hat der Kontrollausschuss einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von

den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO eingehalten worden sind.

In der Niederschrift des Kontrollausschusses vom 16.02.2016 wurden zum Rechnungsabschluss 2015 nachstehende Ziffernsummen erläutert:

#### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Einnahmesumme Soll 2015	€	3.223.639,14
Ausgabesumme Soll 2015	€	<u>3.010.823,53</u>
Sollüberschuss 2015	€	212.815,61

Eine Gegenüberstellung von Mehreinnahmen/Minderausgaben (über € 1. 000,00 ohne Gebührenhaushalte, Personalausgaben, Vergütungen und ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit) mit dem Voranschlag 2015 ergibt Mehreinnahmen von rd. € 167.688,00, wobei die größten Mehreinnahmen die Kommunalsteuer, die Nichterfüllung von Bebauungsverpflichtungen (Bankgarantien u. Sparbücher) sowie Ertragsanteile und die größten Minderausgaben Schulerhaltung Berufsschulen, Betriebsabgang Krankenanstalten, Winterdienst und Stromeinsparung bei LED Ortsbeleuchtung sind.

Die größten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2015 sind Volksschule Instandhaltung Gebäude, Kopfquote Sozialhilfe (Heizkostenzuschuss) und Verlängerung Tankgutscheinaktion (GR 15.10.2015).

Die größten Mindereinnahmen: StVO Gemeindestraßen u. Verwaltungsabgaben

#### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT.**

Einnahmesumme 2015	€	338.169,18
Ausgabesumme 2015	€	<u>677.192,23</u>
Abgang 2015 in SOLL	€	339.023,05

#### **VORANSCHLAGSUNWIRKSAME (Vorschüsse und Verwahrgelder) GEBARUNG (Ist):**

IST-Einnahmen 2015	€	2.049.778,99
IST-Ausgaben 2015	€	<u>1.180.509,39</u>
Zwischensumme:	€	869.269,60
davon Rücklagen auf Sparbücher	€	894.525,26
somit IST-Abgang 2015	€	25.255,66

Vergleich der **Rückstände** per 31. 12. 2014 mit dem Vorjahresstand:

Rückstände 31.12.2014:	€	54.649,75
Rückstände 31.12.2015:	€	52.600,94
das ergibt ein Minus von	€	2.048,81

(wobei die Einhebung eines aus dem Jahr 2012 stammenden Kanalanschlussbeitrag-Rest in Höhe von € 6.363,64 netto bis Sommer 2016 aufgeschoben wurde, weil mit dem Bau bisher noch nicht begonnen und die Baubewilligung verlängert wurde)

<b>Rücklagen</b> insgesamt: Stand am 31. 12. 2014:	€	857.464,96
plus Zuführungen 2015	€	167.979,75
minus Entnahmen 2015	€	130.919,45
Rücklagenstand am 31. 12. 2015:	€	894.525,26
das ergibt eine tatsächliche Zuführung von	€	37060,30

Der gesamte **Personalaufwand** (Bedienstete und Mandatare) ist gegenüber dem Vorjahr um € 15.697,78 auf € 499.908,13 gestiegen (Ursache: Gemeindeamt C V von bisher 75 % wieder 100 %) und beträgt rund 16,6 % der Soll-Ausgaben des OH 2015.

Die **Umlagen und Beiträge** im Jahr 2015 betragen € 1.246.034,26 (gegenüber Jahr 2014 um € 42.144,95 mehr), das sind 41,39 % der Ausgaben des ordentl. Haushaltes 2015.

Der **Schuldenstand** wurde von € 57.201,67  
auf 28.849,08  
verringert, ergibt Differenz = Tilgung von 28.352,59

Der Tilgungs-/Zinsenaufwand der Gemeinde Himmelberg aus allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2015 beträgt 0 (nur mehr überwälzbare Schulden WVA).

**Gemeindeeigene Steuern, Abgaben und Ertragsanteile 2015:** € 2.100.468,52  
Vergleiche 2014: € 2.048.668,77  
Mehreinnahmen gg. Vorjahr 2014 € 51.799,75

**Haftungen** Wasserverband Ossiacher See (alle Risikogruppe 1): € 2.390.936,03  
Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn  
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und  
b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr 2014: 2.052.682,80  
x 120 % 2.463.219,36 = Haftungsobergrenze individuell  
Summe Haftungen 31.12.2015 2.390.936,03  
unter Haftungsgrenze 72.283,33 = unterschritten = ok!

**Abschließend stellt der Kontrollausschuss gem. § 92 (1a) K-AGO einstimmig fest, dass die tatsächlich während des Finanzjahres 2015 angefallenen Abweichungen der voranschlagswirksamen Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Gegenüberstellung von Einsparungen/Überziehungen im Rahmen der laufenden Gebarung liegen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich diesem Bericht einstimmig angeschlossen.**

**Einstimmige Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**





## **Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung sowie deren Rücklagenbewegung:**

### Ansatz 820 Wirtschaftshof:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von €145.390,32. Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum Haushaltsausgleich € 21451,19.

### Ansatz 850 Wasserversorgungsanlage:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von €83.851,18. Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum HH-Ausgleich € 5.586,47.

### Ansatz 852 Müllabfuhr:

Haushalt schließt ausgeglichen E/A mit Summe von €159.375,80. Echte Rücklagenzuführung (ohne Zinsenzuführung) zum Haushaltsausgleich € 19185,30.

Kosten Entrümpelungsaktion 2015 gesamt € 11.507,59

In diesem Haushalt wurden seit 2011 der Entleerungsrhythmus (GR 25.10.2011) geändert und die Benützunggebühren 2 x erhöht (GR 23.04.2013 und zuletzt GR 03.07.2014).

### 770/771 Fremdenverkehr:

Haushalt schließt ausgeglichen mit E/A Summen von € 19.722,79; Ausgleich durch Rücklagenentnahme von gesamt € 6.145,63 (davon € 12,80 für der große Hammer).

Gesamtnachtigungen 2015 (pflichtige und freie): 9.468 (pflichtig: 7.089)

Mitglied bei der Tourismusregion Nockberge GmbH (GR 30.10.2014)

### 7711 Der große Hammer:

Summe Einnahme und Ausgabe je € 172,80, Bedeckung Rücklagenentnahme FV.

### 742 Viehladewagen:

Ergebnis € 4.312,82; Ausgleich durch RL-Entnahme €3.257,14

### 851 Kanalhaushalt:

Gesamtsumme E/A € 233.591,44; Sollüberschuss 2015: € 15.721,40. Offene Kanalanschlussbeiträge an WVO = € 15.454,73. Offene Kanalgebühren bei Gegenüberstellung Einnahme : Ausgabe an WVO = Überschuss Gemeinde € 266,67

## **Rücklagenentwicklung:**

Bezeichnung:	Stand 01.01.2015	HH-wirksame Zuführung 2015	HH-wirksame Entnahme 2015	Stand am 31.12.2015
allgemeine Rücklage	476.648,43	120.069,38	-	596.717,81
Fremdenverkehrs-RL	43.795,84	106,35	6.145,63	37.756,56
Aufbahnungshalle-RL	17.228,86	1.016,55	-	18.245,41
Wirtschaftshof-RL	112.185,80	21.719,53	-	133.905,33
Wasserversorgungsanl. RL	46.127,17	5.690,25	-	51.817,42
Viehladewagen-RL	9.374,00	23,01	3.257,14	6.139,87
Müllabfuhr-RL	30.683,02	19.259,84	-	49.942,86
RL Pb Anrechn.Beitr. Bgm	116.610,80	92,01	116.702,81	-
Nachmittagsbetreuung VS	4.811,04	2,83	4.813,87	-
Summen	857.464,96	167.979,75	130.919,45	894.525,26

### Personalaufwand/Umlagen/Beiträge:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % der Ausgaben OH
000	Gewählte Gemeindeorgane	68.977,64	2,29
010, 163, 211, 820	Personalaufwand	430.930,49	14,31
	<b>Umlagen und Beiträge:</b>		-
0000	Pensionsfonds Bgm	19.540,00	0,65
012	Verwaltungsgemeinschaft Feldk.	46.796,64	1,55
012	Gemeindeservicezentrum GSZ	1.502,95	0,05
080	Pensionsfonds Beamte	98.100,00	3,26
210	Schulgemeindeverbandsumlage	105.470,32	3,50
210	Schulerh. Beiträge (ASO 1 Kind)	8.143,28	0,27
210	Schulbaufonds VS/SS	37.346,68	1,24
220	Schulerhaltung Berufsschulen	3.411,86	0,11
220	Schulbaufonds Berufsschulen	-	-
322	Musikschule	2.172,57	0,07
411	Sozialhilfe - Kopfquote	534.655,80	17,76
510	Beitrag Land Sprengelarzt	6.194,37	0,21
528	Tierkörperentsorgung	2.983,41	0,10
530	Rettungsdienst	19.536,62	0,65
560	Krankenanstalten-Betriebsabgang	278.768,89	9,26
690	Verkehrsverbund	8.137,00	0,27
930	Landesumlage	73.273,87	2,43
	<b>Summe Umlagen/Beiträge</b>	<b>1.745.942,39</b>	<b>57,99</b>

### Schuldenstand

Der zu Beginn des Jahres vorhandene Schuldenstand von € 57.201,67 wurde um € 28.352,59 getilgt und weist am 31. 12. 2015 einen Stand von €28.849,08 auf.

Bezeichnung	Stand 01.01. 2015	Zugang	Zinsaufwand	Tilgung	Stand 31.12. 2015
WVA Hypo 3 %	21.316,52	-	797,04	10.499,40	10.817,12
WVA Hypo 1 %	35.885,15	-	534,61	17.853,19	18.031,96
Gesamtsumme	57.201,67	-	1.331,65	28.352,59	28.849,08

Darlehen insgesamt 29.684,24

Nettoaufwand d. Gemeinde 29.684,24

abzügl. Gebührenhaushalt Wasser 29.684,24

verbleibt Aufwand aus allg. Deckungsmitteln (Regionalfonds) -

### Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben und Ertragsanteilen:

Ansatz	Bezeichnung	Summe	in % Einn. OH
920	ausschließl. Gemeindeabgaben	317.183,20	9,84
925	Ertragsanteile	1.783.285,32	55,32
	Summe	2.100.468,52	65,16

## Übernommene Haftungen UWF für Kanalbau – Wasserverband Ossiacher See

BA	Haftung insgesamt	Anteil Gemeinde Himmelberg	Stand am 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2015
008	1.137.329,85	1.137.329,85	498.107,35	-	26.268,29	471.839,06
010	3.902.531,19	3.902.531,19	2.029.800,86	-	121.440,59	1.908.360,27
011	900.085,23	900.085,23	-	-	-	-
KKK 4,25 %	2.500.000,00	106.250,00	-	10.736,70	-	10.736,70
<b>Summe</b>	<b>8.439.946,27</b>	<b>6.046.196,27</b>	<b>2.527.908,21</b>	<b>10.736,70</b>	<b>147.708,88</b>	<b>2.390.936,03</b>

Kärntner Gemeindehaftungsverordnung LGBl. Nr. 67/2012:

§ 3: Risikogruppen

Oben angeführte Haftungen gehören alle der Risikogruppe I an

§ 2: Haftungsobergrenzen:

(2) „Die Summe der Haftungen ... darf jährlich die Haftungsobergrenze im Ausmaß von 120 % der jeweiligen Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorange-gangenen Jahres nicht überschreiten (individuelle Haftungsobergrenze)

(3) „die individuelle Haftungsobergrenze nach Abs. 2 gilt dann nicht als überschritten, wenn  
a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und

b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze nach Abs. 1 für alle Kärntner Gemeinden durch dieses zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.“

Einnahmen Abschnitt 92 Jahr

2014: 2.052.682,80

x 120 % 2.463.219,36 = Haftungsgrenze individuell

Summe Haftungen 31.12.2015 2.390.936,03

unter Haftungsgrenze 72.283,33 = ok

## Übersicht außerordentlicher Haushalt

Ansatz	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag	Anmerkung
61200	Oberer Saurachberg	93.924,00	93.924,00	-	abgeschlossen
61210	Schwaigerweg	136.629,00	118.016,32	18.612,68	Überschuss
61214	Straßensanierung 2013	86.328,00	86.328,00	-	abgeschlossen
61215	Modellwege Schotter	100.998,82	100.998,82	-	abgeschlossen
61219	Str.Sanierung/Vermessung 2014	165.000,00	165.000,00	-	abgeschlossen
61220	Katastrophenschaden 2014	2.294,78	2.294,78	-	abgeschlossen
61230	Klatzenbergweg	-	-	-	Beginn 2016
61260	Bankettsanierungen	-	-	-	Beginn 2016
61250	Straßensanierungen 2015	-	230.188,70	-230.188,70	Abgang
71030	LFW Sanierungen	-	2.844,12	- 2.844,12	Abgang
71040	Hofzufahrten Kamp und Schuß	-	-	-	Beginn 2016
71050	Teuchner Höhenstraße	10.000,00	20.182,64	- 10.182,64	Abgang
81600	LED Straßenbeleuchtung	154.649,09	154.649,09	-	abgeschlossen
82800	Marktplatz	-	114.420,27	-114.420,27	Abgang
	<b>Summen</b>	<b>749.823,69</b>	<b>1.088.846,74</b>	<b>-339.023,05</b>	<b>Gesamtabgang</b>

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
den Rechnungsabschluss des Jahres 2015 aufgrund der abgeschlossenen Sachkonten des  
ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlags-  
unwirksamen Gebarung - wie erstellt - festzustellen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. 03. 2016:

**7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 werden die HH-Ergebnisse 2015 sowie die inzwischen absehbaren außer- und überplanmäßigen Ausgaben und vor allem der außerordentliche Haushalt veranschlagt.

**Ordentlicher Haushalt:**

Im Rechnungsabschluss 2015 ist ein Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 212.815,61 ausgewiesen, der nun im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 veranschlagt wird.

Größere Mehreinnahmen:

Plus		
2/990015/963	€	212.800

Sollüberschuss 2015

Größere Mehrausgaben:

Plus		
1/010/728	€	2.700
1/211/042	€	3.100
1/240/620	€	3.200
1/249/751	€	2.500
1/429/7571	€	1.200
1/612/778	€	6.500
1/980/9108	€	16.000

Barrierefreiheit Bedarfsanalyse  
GR 15.12.2015 VS Beamer Medierraum  
GR 15.10.2015 KIGA Transport Mehrausgaben  
Kinderbetr. Einrichtungen NV EA 2015  
Subventionen Pensionistenvereine  
Kostenzuschuss Erweit. BrückeLadenhüttenweg  
Zuführung an ao. Marktplatz

Der Voranschlag ordentlicher Haushalt 2016 wurde ursprünglich ausgeglichen erstellt. Derzeit stehen Mehr-Einnahmen von € 227.500 Mehr-Ausgaben in Höhe von € 51.700 gegenüber, der Haushaltsausgleich wird durch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von vorerst € 175.800 erreicht.

Erweiterung ordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe um € 227.500 von bisher € 2.913.000 auf nunmehr € 3.140.500. Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich € 175.800.

**Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht:**

<u>Vorhabens-</u> <u>Ansatz</u>	<u>Vorhaben</u>	<u>1. NtVA</u> <u>2016</u>
01000	ÖEK	35.000
61210	Schwaigerweg	64.000
61230	Klatzenbergweg	216.600
61260	Bankettsanierungen	29.000

61270	Straßensanierungen 2015	247.000
71030	LFW Sanierungen 2015	27.000
71040	LWN Zufahrten Kamp u. Schuß	43.500
71050	Teuchner Höhenstraße	163.000
82800	Marktplatz	<u>144.000</u>
	<b>Summe</b>	<b>969.100</b>

Da im Jahr 2015 mit den ao. Vorhaben erst sehr spät begonnen wurde, konnte die Endabrechnung bzw. BZ/KBO Abrufung nicht mehr rechtzeitig zum Jahresende erfolgen, daher betrifft der Hauptteil der Veranschlagung bis auf ÖEK und Schwaigerweg ao. Vorhaben aus dem Jahr 2015.

#### 01000 ÖEK Örtliches Entwicklungskonzept

Überarbeitung des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK der Gemeinde Himmelberg aus dem Jahr 1998 und Ausrichtung auf gegenwärtige und zukünftige Siedlungsentwicklungen. Angebot Raumplanungsbüro €34.800,00 brutto.

Finanzierungsplan mit Gesamtsumme in A/E € 35.000, davon BZ-Mittel 2016 € 24.000  
Förderung AKLR-Abt. 3 „Aktion Ortsplanung“ € 11.000

#### 61210 Schwaigerweg

Ausbau Weganlage von der Abzweigung nächst Ferlan vlg. Dielitzer in Schwaig bis zur Hofstelle Mainhard Johannes vlg. Kleinschwaiger, Durchführung Agrartechnik.

War ursprünglich ein Teil des jetzt abgeschlossenen Vorhabens Straßensanierung 2013. Infolge Erweiterung der Sanierung auf Errichtung Unterbau (Jahr 2015) und Asphaltierung (Jahr 2016) mit einer Gesamt-Investitionssumme von € 182.000 lt Kostenschätzung Agrartechnik – DI Norbert Nau wird für diesen Weg ein neues Vorhaben „Schwaigerweg“ eingerichtet und die beim Vorhaben Straßenausbau 2013 nun nicht mehr benötigten BZ-Mittel (mittels Zweckänderung gesamt € 57.100) und Überschuss 2014 (mittels Zuführung vom ordentl. Haushalt € 23.500) diesem Vorhaben zugeführt. Mit Bescheid der Gemeinde Himmelberg Zahl: 612-1/2015-2-G vom 23.03.2015 wurden die Leistungspflichtigen und die Höhe der Instandsetzungsbeiträge festgesetzt. Gesamtsumme € 9.364,00 fällig nach durchgeführtem Ausbau. Die Agrartechnik fördert das Vorhaben mit 33 % der Baukosten in Höhe von € 182.000, im Rahmen der kommunalen Bauoffensive – KBO werden 25 % vom Aufwand der Gemeinde (d.s. Baukosten abzüglich Förderungen und Interessentenleistungen), daher 25 % von € 112.600 gefördert. Für die Bedeckung des Vorhabens wird die Zuführung vom OH um € 3.800 auf Gesamtzuführung € 27.300 erhöht.

Gesamtausgaben:		<u>€ 182.000</u>
Bedeckung:	BZ Mittel 2013	€ 16.000 (Zweckänderung)
	BZ Mittel 2014	€ 41.100 (Zweckänderung)
	Interessentenbeiträge	€ 9.400
	Landesmittel Agrar 33 % v. € 182.000	€ 60.000
	KBO Förderung 25 % v. € 112.600	€ 28.200
	Zuführung vom OH	€ 27.300

Finanzierungsplan GR 28.05.2015 € 182.000. Im Jahr 2015 wurden bereits rd. € 118.000 verbaut, im Jahr 2016 erfolgt die Fertigstellung/ Asphaltierung, daher Veranschlagung 2016 mit Rest € 64.000.

#### 61230 Klatzenbergweg

Asphaltierung eines Teilstückes des Klatzenbergweges von der Abzweigung Altmann bis Kreuzung im Bereich Anwesen Zwatz Michaela Klatzenberg. Finanzierungsplan GR 15.12.2015 mit geschätzten Gesamtkosten rd. € 216.000, Finanzierung: BZ Mittel 2015 € 108.300, KBO Förderung 50 % € 108.300.

Über Antrag des Straßenausschusses sollen auch Interessentenanteile eingehoben und im Anschluss an den Ausbau der Weg vermessen und in das öffentliche Gut übernommen werden. Durchführung 2016

#### 61260 Bankettsanierungen

Nachhaltige Sanierung stark ausgeschwemmter Bankette (z.B. mittlerer Saurachbergweg abwärts, Werschling, Klatzenberg etc.) über Vorschlag der VG Feldkirchen mittels Einbau von Gittern, Überzug mit Humus und abschließendem Ansäen. Gesamtausgaben lt. Finanzierungsplan GR 15.12.2015 € 29.000, zur Gänze mit BZ Mittel 2015 finanziert. Durchführung 2016

#### 61270 Straßensanierungen 2015

Finanzierungsplan GR 15.12.2015 € 247.000; Bedeckung BZ-Mittel 2014 ZÄ, BZ-Mittel 2015, KBO Förderung und BZ a.d.R. Unwetterschäden. Mit Ausnahme der Sanierung u. Entwässerung des Weges Vorderkaidern (rd. € 25.000, mit BZ a.d.R. Unwetterschäden) wurden alle Strecken fertiggestellt und noch im Rechnungsjahr 2015 rd. € 230.200 verbaut. Die Abrufung der BZ Mittel sowie KBO Förderung kann erst 2016 erfolgen (Beschluss Finanzierungsplan am 15.12.2015), genauso wie die Sanierung Weg Vorderkaidern. Daher Veranschlagung des Gesamtbetrages von € 247.000

#### 7103 LFW Sanierungen 2015

Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau, Hocheggerweg mit geschätzt € 17.000 und Außerteuchen Bachkeusche bis ehem. Volksschule mit geschätzt € 10.000, Gesamtausgaben € 27.000. Bedeckung BZ-Mittel 2015; FP GR 10.09.2015, bisher rd. € 2.900 verbaut. Durchführung Hocheggerweg erst 2016

#### 7104 LWN Zufahrten Kamp und Schuß - neu

in Zedlitzberg, Gesamtkosten € 43.500 mit Förderung Agrar € 18.000 und BZ-Mittel 2015 € 25.500. FP GR 10.09.2015 – Durchführung erst 2016

#### 7105 Teuchner Höhenstraße

Ausbau Teilstück des Güterweges Teuchner Höhenstraße rd. 800 lfm mit Unterbau, Asphalt und Bankette lt. FP GR 15.10.2015 € 173.000. Bedeckung: BZ Mittel 2015, Interessentenbeiträge und Fixbetrag € 50.000 seitens AKLR-Agrar. Im Jahr 2015 wurden rd. € 20.200 verbaut, die Agrartechnik leistete eine a-conto Förderung in Höhe von € 10.000; Veranschlagung für 2016 daher mit € 163.000

#### 828 Marktplatz

Erneuerung bzw. Errichtung barrierefreie und behindertengerechte Sanitäranlagen im Wirtschaftshof, Elektroinstallationen für Veranstaltungen (Bauernmarkt) und Asphaltierung des Marktplatzes mit Gehstreifen außerhalb der Banden inkl. Neuanstrich Banden. Lt. Finanzierungsplan GR 15.12.2015 Gesamtinvestition € 128.000, Bedeckung BZ-Mittel 2015 und KBO Förderung. Im Jahr 2015 wurden schon rd. € 114.500 verbaut. Inzwischen absehbar ist eine Überschreitung der Investitionskosten von rd. € 16.000, die als Zuführung vom ordentlichen Haushalt diesem Vorhaben zugeführt werden. Die Gesamtkosten erhöhen sich daher von € 128.000 auf € 144.000, die zur Gänze im Jahr 2016 veranschlagt werden. Lt.

Rücksprache mit AKLR-Abt. 3 ist eine Erweiterung des Finanzierungsplanes nicht notwendig, da keine zusätzlichen BZ Mittel benötigt werden und das Vorhaben gem. § 86 Absatz 11b K-AGO keiner Genehmigungspflicht unterliegt.

Außerordentlicher Haushalt in Einnahme und Ausgabe gesamt € 969.100

Gesamterweiterung OH und AOH um € 1.196.600 von bisher € 2.913.000 auf neu € 4.109.600.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,  
nachstehende Verordnung zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom \_\_\_\_\_, Zahl: 900-2/2016-1-mal, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschläges 2016:

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 3/2015 wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2015, Zahl: 900-2/2015-mal, in der Fassung der Nachtragsvoranschläge aufgrund der Verordnungen des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_ im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

GESAMTSUMMEN	bisherige	erweitert/		
	Gesamtsummen	gekürzt um		
a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	2.913.000	erw.	227.500	3.140.500
Summe der Einnahmen	2.913.000	erw.	227.500	3.140.500
Abgang	0		0	0
b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG				
Summe der Ausgaben	0	erw.	969.100	969.100
Summe der Einnahmen	0	erw.	969.100	969.100
c) GESAMTAUSGABEN	2.913.000	erw.	1.196.600	4.109.600
GESAMTEINNAHMEN	2.913.000	erw.	1.196.600	4.109.600
GESAMTABGANG	0		0	0

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des ersten Tages ihres Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Der Bürgermeister:“

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



## 8. Finanzierungsplan Örtliches Entwicklungskonzept

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Überarbeitung des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK der Gemeinde Himmelberg aus dem Jahr 1998 und Ausrichtung auf gegenwärtige und zukünftige Siedlungsentwicklungen.

Angebot Raumplanungsbüro € 34.800,00 brutto; Finanzierungsplan mit Gesamtsumme in A/E € 35.000, davon BZ-Mittel 2016 € 24.000 und Förderung AKLR-Abt. 3 „Aktion Ortsplanung“ € 11.000.

### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
in € Beträgen					
728 Firmenleistungen	35.000	35.000			
Gesamtkosten	35.000	35.000			

### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentl. Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr			
		2016	2017	2018	2019
in € Beträgen					
8710 LM Akt. Ortsplanung	11.000	11.000			
8711 BZ Mittel 2016	24.000	24.000			
Gesamtsummen	35.000	35.000			

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag**, vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 35.000 zu beschließen.

Das gegenständliche Vorhaben wurde in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen, es unterliegt nicht der Genehmigungspflicht gemäß § 86 (11a, b) K-AGO Nr. 66/1998 zuletzt geändert LGBl. Nr. 3/2015, daher erfolgt die Übermittlung an die Abteilung 3 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **9. Marktplatz – Zuführung vom ordentlichen Haushalt**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Das ao. Vorhaben umfasst die Erneuerung bzw. Errichtung barrierefreier und behindertengerechter Sanitäreinrichtungen im Wirtschaftshof für Veranstaltungen (Bauernmarkt) und Asphaltierung des Marktplatzes mit Gehstreifen außerhalb der Banden. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2015 wurde der Finanzierungsplan zuletzt von € 100.000 um € 28.000 erweitert und mit einer Gesamtinvestition neu von € 128.000 beschlossen.

Bis auf den Neuanstrich der Banden (lt. Angebot € 4800,00) sind alle Schlussrechnungen eingetroffen. Im Bereich der Firmenleistungen sind Mehrkosten von rd. € 10.500 (Maler € 1.000, Swietelsky Unterbau € 6.300, Installationen € 1.400 und Fliesenleger € 1.700) plus Wirtschaftshofleistungen Arbeit und Geräte rd. € 5500 entstanden. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben um € 16.000 von bisher € 128.000 auf Gesamtinvestitionskosten neu € 144.000.

Der Mehraufwand soll mittels einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Sollüberschuss 2015 rd. € 212.800) diesem Vorhaben zugeführt werden. Die Zuführung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 bereits berücksichtigt.

Lt. Rücksprache mit AKLR-Abt. 3 ist eine Erweiterung des Finanzierungsplanes nicht notwendig, da keine zusätzlichen BZ Mittel benötigt werden und das Vorhaben gem. § 86 11 b K-AGO keiner Genehmigungspflicht unterliegt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**für den Mehraufwand beim ao. Vorhaben Marktplatz eine Zuführung vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. €16.000,00 zu beschließen.**

**Der Gesamtaufwand für dieses Vorhaben erhöht sich von bisher € 128.000,00 auf neu € 144.000,00.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **10. Auftrag für Umsatzsteuererklärung**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Erstellung der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2015 soll wie im Vorjahr die Steuerberatungs GmbH Taferner aus Himmelberg beauftragt werden. Diesbezüglich ging am 15. 02. 2016 ein Angebot ein.

Wirtschaftstreuhänder Mag. Dr. Ingrid Taferner, in 9562 Himmelberg: Umsatzsteuererklärung für 2015, Prüfung des Umsatzsteuerbescheides, Berechnung der Aufteilungsschlüssel für die anteilig abzugsfähigen Vorsteuern und die damit zusammenhängenden Besprechungen; Pauschalhonorar € 700 exklusive 20 % Ust. Nicht angeführte Leistungen, wie Betriebsprüfungen oder die Lösung von Spezialproblemen werden nach Zeitaufwand mit aktuellem Stundensatz abgerechnet.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den  
einstimmigen Antrag,**

**den Auftrag für die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2015 an Frau Mag. Dr. Ingrid Taferner, Steuerberatungs GmbH, zu vergeben.**

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **11. Subventionsansuchen Pensionisten**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinde Himmelberg liegen folgende Ansuchen um Gewährung einer Subvention vor:

- Österreichischer Seniorenbund, Ortsgruppe Himmelberg, Obfrau Luise Mainhard, alljährliche Unterstützung
- Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Siegfried Kogler, alljährliche Unterstützung
- Kärntner Seniorenring, Ortsgruppe Himmelberg, Obmann Manfred Tenk, alljährliche Unterstützung

Im letzten Jahr wurden alle drei Vereine mit jeweils € 400,00 unterstützt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, auch im Jahr 2016 den Österreichischen Seniorenbund, den Pensionistenverband Österreich sowie den Kärntner Seniorenring mit € 400,00 zu unterstützen.**

## **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **12. Antrag auf Kostenübernahme für Kindertransport**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

In den Monaten Februar bis Juli 2015 wurde der Kindertransport für die Familie Sonja und Peter Steiner, Dragelsberg 9, 9562 Himmelberg, von der Firma Ebeneder übernommen. Da dieser Transport nicht im Rahmen der durch die Gemeinde mitfinanzierten Kindertransporte (Schule und Kindergarten) erfolgte, wurde zwischen der Familie Steiner und der Firma Ebeneder eine private Vereinbarung abgeschlossen. Die Kosten für die 6 Monate beliefen sich auf € 599,45. Mit Schreiben vom 01. 12. 2015 suchte die Familie Sonja und Peter Steiner um Übernahme der Kosten an.

Die Vorstandsmitglieder haben in der Sitzung ausführlich über die Höhe der finanziellen Unterstützung diskutiert. Schlussendlich haben sich die Vorstandsmitglieder darauf geeinigt die Familie Steiner mit € 400,00 zu unterstützen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, € 400,00 der für den Kindertransport angefallenen Kosten zu übernehmen.**

GR. Tillian fragt nach, warum es in dieser Angelegenheit zu einem Umdenken gekommen ist, da das damalige Ansuchen der Familie Steiner zum Mittransport ihrer Kinder im Zuge des Gelegenheitsverkehrs vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Transport nicht durch die Gemeinde sondern aufgrund einer privaten Vereinbarung zwischen der Familie Steiner und der Firma Ebeneder durchgeführt wurde und die Familie Steiner nun um finanzielle Unterstützung ansucht.

**Der Gemeinderat schließt sich mit 17 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme GR. Altmann Helmut; Befangenheit GR. Pfandl Martin) mehrheitlich dem Antrag an.**

### **13. Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens – Ansuchen auf Kostenübernahme Kulturhalle**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) bietet ab 10. 03. 2016 einmalig 10 Einheiten „Motopädagogik“ für 10 Kinder im Kindergartenalter mit Entwicklungsauffälligkeiten in Himmelberg an. Dieses für die Kinder kostenlose Angebot werden voraussichtlich 5 Kinder aus Himmelberg nutzen. Dafür wird der Turnsaal bzw. die Kulturhalle benötigt. Für die Nutzung der Kulturhalle fallen Kosten von € 150,00 an. Mit Schreiben vom 19. 02. 2016 sucht die AVS um Übernahme der Kosten an.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die für die Nutzung der Kulturhalle anfallenden Kosten in der Höhe von € 150,00 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **14. Volksschule Himmelberg Innensanierung – Beauftragung eines Planungsbüros**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In den Jahren 2017 und 2018 plant die Gemeinde Himmelberg die Innensanierung der Volksschule Himmelberg. Nach Rücksprache mit Herrn Ing. Rindler von der VG Feldkirchen soll die Einholung der Kostenschätzungen, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen inkl. der Abwicklung des Vergabeverfahrens sowie die Planungs- und Baukoordination über ein Planungsbüro erfolgen. Die Bauaufsicht sowie die Rechnungskontrolle werden von Herrn Ing. Rindler durchgeführt. Diesbezüglich wurden bereits vier Unternehmen zur Angebotslegung bis zum 28. 03. 2016 aufgefordert. Seitens der Gemeinde Himmelberg sollte der Billigstbieter mit den angeführten Arbeiten beauftragt werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Einholung der Kostenschätzungen, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen inkl. der Abwicklung des Vergabeverfahrens sowie die Planungs- und Baukoordination über ein Planungsbüro abzuwickeln und mit diesen Arbeiten den Billigstbieter zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## 15. Ablesung Zählerdaten (Wasserversorgung) – Nutzung Software der Comm-Unity EDV GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Ablesung bzw. Feststellung der Wasserzählerdaten erfolgt zurzeit in folgenden Arbeitsschritten und wird durch eine Gemeindemitarbeiterin durchgeführt:

1. Vorbereitung Daten und Drucksorten
2. Druck Wasserablesekarten
3. Kuvertierung
4. Entgegennahme der Wasserablesekarten
5. Eingabe der Zählerstände in das System
6. nach Rücksendefrist Ausschicken von Erinnerungen

Gemeinsam mit der Post AG bietet Comm-Unity EDV ein neues Service an mit welchem Gemeinden die Zählerstandablesung abwickeln können. Der Ablauf würde folgendermaßen aussehen:



1. An der individuell konfigurierbaren Schnittstelle zwischen Kernsystem und zaehlerstand.at gibt der Versorger die Nutzerdaten und die Parameter seines Verarbeitungsprozesses ein.
2. Aufgrund der aufbereiteten Mustervorschau von zaehlerstand.at erfolgt die Freigabe.
3. Nach der Freigabe geht der Auftrag zum ausgesuchten Stichtag an die Post, wo die Selbstablesekarten gedruckt und zugestellt werden.
4. Nach Erhalt der Karte hat der Bürger drei Möglichkeiten:
5. Mit dem Smartphone und einer QR Scanner App (gratis in den App Stores) QR Code auf der Karte scannen. Der Kunde kommt direkt zu seinem Konto bei zaehlerstand.at und gibt den Zählerstand ein.
6. Auf der Webseite einloggen und Zählerstand eingeben.

7. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei zurückschicken. Im Scanpoint der Post werden die einlangenden Selbstablesekarten gescannt. Sowohl der Scan als auch die digitale Information über den Zählerstand werden an zaehlerstand.at übermittelt.
8. Bei allen drei Wegen (5, 6 und 7) erfolgt immer eine Plausibilitätsprüfung. Falls zum Beispiel durch einen Fehler ein viel zu hoher Wert angegeben wurde, erfolgt ein Hinweis an den Nutzer. Nach positiver Plausibilitätsprüfung werden die Daten verarbeitet und letztlich ins Kernsystem exportiert.
9. Durch das eigene Benutzerkonto auf zaehlerstand.at hat der Bürger Zugriff auf seine Verbrauchsdaten. Zusätzlich kann er eine Verbrauchsübersicht abrufen. Das Konto ist voreingerichtet und es muss kein umständliches Login erfolgen.

Die Kosten für das neue System würden ca. € 1.500,00 bis € 1.600,00 pro Jahr betragen (Grundpauschale € 370,00/Jahr, Selbstablesekarten €1.170,00/Jahr).

Durch die Einführung des neuen Systems würde sich vor allem der Verwaltungsaufwand verringern. Von der Sachbearbeiterin müssten nur noch die Daten in das Zählerstandprogramm importiert, aktualisiert und exportiert werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das von der Post AG zusammen mit der Community EDV GmbH entwickelte System zur Ablesung der Zählerstanddaten in der Gemeinde Himmelberg einzuführen bzw. anzuwenden.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **16. Ausstellung „Teuchen“**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Am 11. 03. 2016 wurde im Gemeindeamt Himmelberg eine Ausstellung über die Teuchen von Herrn Dr. Wilhelm Wadl, Direktor des Kärntner Landesarchives, eröffnet. Dabei werden auf etlichen mobilen Paneelen Fotos auf unbestimmte Zeit ausgestellt. Die Fotos verbleiben nach Ende der Ausstellung bei der Gemeinde Himmelberg. Am Eröffnungstag hat Herr Dr. Wadl auch einen Kurzvortrag gehalten. Die Kosten für diese Ausstellung belaufen sich auf ca. € 500,00 (Unkostenbeitrag für Herrn Wadl, Bewirtung sowie Ankündigungstafel).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, eine Ausstellung über die Teuchen durchzuführen und dafür die bereits im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigten finanziellen Mittel in der Höhe von € 500,00 zur Verfügung zu stellen.**

Der Bürgermeister erwähnt gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern die tolle Eröffnungsveranstaltung, und dass zahlreiche Interessierte daran teilgenommen haben.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **17. Kindergarten – Austausch Beleuchtung im Eingangsbereich**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Jänner 2016 erging von der Gemeinde Himmelberg an die Firma Jerabek Elektrosysteme der Auftrag zur Installation einer Sensorbeleuchtung im Eingangsbereich des Kindergartens. Die Kosten laut Rechnung vom 24. 02. 2016 belaufen sich auf € 599,40. Diesbezüglich muss nachträglich eine Antragstellung erfolgen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Eingangsbereich des Kindergartens eine Sensorbeleuchtung zu installieren und dafür die Firma Jerabek Elektrosysteme zu beauftragen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **18. Reinigung Kulturhalle – Vereine und Privatpersonen**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

GR. Strmljan verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal. EM. Kogler Klaus nimmt an der Sitzung teil.

Seit Mitte Februar wird die Reinigung der Volksschule Himmelberg von der Firma GR Service GmbH durchgeführt. Bei Veranstaltungen von Vereinen oder Privatpersonen, welche in den Schulräumlichkeiten stattfinden, ist der jeweilige Veranstalter für die Reinigung verantwortlich und muss diese Reinigung über eine Reinigungsfirma erfolgen. Aus logistischen Gründen sollte die Reinigung nach Veranstaltungen zwingend durch die Firma GR Service GmbH erfolgen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dass die Reinigung der Volksschulräumlichkeiten nach Veranstaltungen von Vereinen oder Privatpersonen ausschließlich durch die Firma GR Service GmbH zu erfolgen hat.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

GR. Strmljan nimmt wieder an der Sitzung teil.

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 23. Februar 2016

## **19. Entrümpelung 2016**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

In der Ausschusssitzung hat der Obmann einen Rückblick über die Gesamtabfallkosten der durchgeführten Entrümpelungsaktionen ab dem Jahr 2006 gegeben. Nach einer kurzen Beratung über einen Beitritt zum Recyclinghof Feldkirchen und über die Durchführung einer begrenzt kostenlosen Entsorgung waren die Ausschussmitglieder der einstimmigen Meinung im Jahr 2016 wieder eine kostenlose Entrümpelungsaktion in der bisherigen Form durchzuführen.

Über zukünftige Entrümpelungsaktionen soll nach Beobachtung der Preisentwicklung (Tonnenpreis Abfallwirtschaftsverband) neu entschieden werden.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2016 eine kostenlose Entrümpelungsaktion in der bisherigen Form durchzuführen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Tillian stellt die Frage, warum die Gemeinde Himmelberg nicht dem Recyclinghof Feldkirchen beitrifft und somit Sperrmüll jederzeit und von jedem zum Recyclinghof gebracht werden könne. So müsse man immer auf die Entrümpelungsaktion warten, und sollte man trotzdem beim Recyclinghof etwas abliefern, müsse man einen höheren Preis bezahlen. Des Weiteren führt er an, dass viele Bürgerinnen und Bürger Sachen abliefern, die nicht zu einer Entrümpelung gehören, die Gemeinde aber dafür zahlen müsse.

Vzbgm. Mainhard berichtet, dass über einen Beitritt zum Recyclinghof ebenfalls diskutiert wurde. Für mehr hätte die Zeit aber nicht ausgereicht. Es müsse nämlich zuerst auch ein Antrag auf Aufnahme zum Recyclinghof an die Stadtgemeinde Feldkirchen gestellt werden. Zumindest wurden aber bereits Informationen über die anfallenden Kosten eines Beitritts eingeholt. Über einen Beitritt solle in den nächsten Sitzungen diskutiert werden. Vzbgm. Mainhard betont auch, dass er bei der diesjährigen Entrümpelung persönlich vor Ort kontrollieren werde, welche Sachen von den Bürgerinnen und Bürgern abgeliefert werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **20. Angebote Entrümpelung 2016**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 20.10.2015 wurden drei Firmen und zwar:

- Firma Huber Entsorgung GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen
- Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau
- Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf

zur Abgabe eines Angebotes für die Entrümpelung 2016 eingeladen.

### **Angebotsvergleich Entrümpelung für 2016**

<b>Beschreibung:</b>		<b>Huber Entsorgung vom 14.10.2015</b>	<b>Peter Seppel vom 27.10.2015</b>	<b>Firma Gojer vom 29.10.2015</b>
<b>Pressmüllwagen 21m<sup>3</sup></b>	<b>je Std.</b>	<b>95,00</b>	<b>100,00</b>	<b>105,00</b>
<b>Einsatz Ladepersonal</b>	<b>je Std.</b>	<b>39,00</b>	<b>39,00</b>	<b>40,00</b>
<b>Transport Sperrmüll (Himmelberg-Arnoldstein)</b>	<b>je Tonne</b>	<b>29,00</b>	<b>32,00</b>	<b>35,00</b>



<b>Vergütung: Eisenschrott</b>	<b>je Tonne</b>	<b>50,00</b>	<b>Nach Tagesindex</b>	<b>Marktpreis</b>
<b>Entsorgungsgebühren: Holzabfälle</b>	<b>je Tonne</b>	<b>99,00</b>	<b>85,00</b>	<b>103,00</b>

Die Entsorgungsfirma Huber aus Feldkirchen wird als Bestbieter festgestellt. Ablauf der Sperrmüllsammlung wie im Vorjahr, am Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Bekanntgabe der Entrümpelung mittels Postwurfsendung wie bisher, ohne Textveränderung.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Entrümpelung im Jahr 2016 an die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben. Die Entrümpelung soll gleich wie im Vorjahr durchgeführt werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

Da es keine gravierenden Preisunterschiede gibt, betonen sowohl der Bürgermeister als auch der 2. Vizebürgermeister, dass die Entrümpelung über die Fa. Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG durchgeführt werden soll, da es mit dieser Firma eine sehr gute jahrelange Zusammenarbeit gäbe. Auch GR. Tillian betont, dass in diesem Fall das Bestbieterprinzip dem Billigstbieterprinzip vorzuziehen sei.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**21. Angebote Problemstoffsammlung 2016**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Obmann berichtet, dass mit Schreiben vom 20.10.2015 drei Firmen und zwar:

- Firma Huber Entsorgungs GmbH Nfg. KG, Unterglan 43, 9560 Feldkirchen
- Firma Peter Seppel GesmbH, Bahnhofstraße 79, 9710 Feistritz/Drau
- Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH, Kohldorf 34-36, 9125 Kühnsdorf

zur Abgabe eines Angebotes für die Problemstoffsammlung 2016 eingeladen wurden.

**Angebotsvergleich Problemstoffsammlung für 2016**

<b>Beschreibung</b>		<b>Huber Entsorgung</b>	<b>Peter Seppel</b>	<b>Gojer</b>
Altlacke und Altfarben	Je kg	0,89	0,85	1,00
Fett- u. ölverschmutzte Werkstättenabfälle	Je kg	0,89	0,85	1,00
Spritzmittel, Gifte	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Laugen	Je kg	0,97	1,90	1,00
Kosmetika	Je kg	0,97	Kein Angebot	1,00
Altmedikamente	Je kg	0,97	0,99	1,00
Druckgasverpackungen, Spraydosen	Je kg	0,97	1,10	1,00

sonst. Chemikalien	Je kg	-	1,90	1,00
Bleiakkumulatoren	Je kg	kostenlos	Vergütung t/150	kostenlos
Frittieröl / -fett	Je kg	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Altöl	Je kg	kostenlos	0,95	kostenlos
Batterien, unsortiert	Je kg	Kostenlos	kostenlos	kostenlos
Bereitstellung LKW (inkl. Fahrer)	Je Std.	75,00	70,00	80,00 + € 80,00 pro/h An/Abfahrt
Bereitstellung Personal	Je Std.	38,00	39,00	kein Angebot
Begleitscheingebühr	Je Stk.	0,00	8,00	2,60
Einsatz Bodenwaage	Je Fraktion	3,50	kostenlos	4,00
Einsatz Brückenwaage	Je Wiegung	6,50	kostenlos	6,50

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Problemstoffsammlungen im Jahre 2016 an die Fa. Huber Entsorgung Ges.m.b.H.Nfg.KG in 9560 Feldkirchen zu vergeben.**

**Sammelstelle: Weideplatz bei der Volksschule in Himmelberg**

**Termine: Frühjahr und Herbst, freitags - 12.00 bis 16.00 Uhr bzw. 13.00 bis 17.00 Uhr  
Ablauf wie im Vorjahr**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Flurreinigung**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Wie schon in den Jahren zuvor soll auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit den Kultur-Jagd- und Sportvereinen und Freiwilligen eine generelle Flurreinigung durchgeführt werden. Als Termin ist Samstag, der 23. April 2016 vorgesehen, eine Aussprache mit den Vereinsobleuten soll am 12. April 2016 im Gemeindeamt stattfinden. Die Information über die Reinigungsaktion wird mittels einer Postwurfsendung erfolgen.

Alle Teilnehmer werden wieder zu einem gemütlichen Ausklang bei Speis und Trank eingeladen. Beim Rüsthaus wird die Freiwillige Feuerwehr die Verköstigung übernehmen und der Gemeinde Himmelberg in Rechnung stellen.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Jahr 2016 eine Flurreinigung durchzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **23. Müllabfuhrtermine – Information über Müll App**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johannes Mainhard

Die Müll App liefert BürgerInnen ihren individuellen Müllkalender direkt auf das private Smartphone. Sowohl am iPhone als auch auf Android-Geräten sind der eigene Müllplan, eine Müllkarte mit allen Entsorgungsplätzen und Müllfragen verfügbar. Es besteht auch die Möglichkeit, sich per SMS an Abholtermine erinnern zu lassen. Die Kosten lt. Angebot der Fa. Symvaro GmbH, 9010 Klagenfurt, Dr.-Herrmann-Gasse 3/2, betragen:

**Einmalige Setup Gebühr: € 1.800,00**  
**laufender Betrieb: € 39,00/Monat**

#### **Stundensätze sonstige Leistungen:**

Softwareentwicklung: € 94,00  
Grafik/Design: € 94,00  
Schulung/Workshop: € 94,00  
Beratung und Projekt: € 114,00  
Datenaufbereitung: € 45,00

Die Ausschussmitglieder waren nach kurzer Beratung der einstimmigen Meinung eine Information mittels Müll-App nicht einzuführen.

**Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Information der Müllabfuhrtermine mittels Müll-App nicht einzuführen.**

**Der Gemeindevorstand schließt sich einstimmig diesem Antrag an.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 15. Februar 2016

### **24. Blumenolympiade 2016**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Wie in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Himmelberg auch heuer wieder bei der Blumenolympiade 2016 teilnehmen. Der Obmann hat bekannt gegeben, dass die Vorgangsweise die Gleiche wie im letzten Jahr sein wird. Die Teilnehmer der Blumenolympiade 2016 erhalten ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00. Seitens der Fördergemeinschaft Garten wurden noch keine Unterlagen bezüglich der Durchführung der Blumenolympiade ausgesendet.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

bei der Blumenolympiade 2016 teilzunehmen, die Kosten für die Anmeldung zu übernehmen sowie für jeden Teilnehmer der Blumenolympiade 2016 ein kleines Präsent im Wert von ca. € 20,00 zur Verfügung zu stellen.

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **25. Blumenvortrag 2016**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Im Rahmen der Blumenolympiade 2016 soll wieder ein Blumenvortrag stattfinden. Der Vorsitzende, Vzbgm. Roblek, hat bekannt gegeben, dass dieser Vortrag wieder in der Pausenhalle der Volksschule Himmelberg stattfinden wird. Genauere Informationen werden von der Fördergemeinschaft Garten noch ausgesendet werden. Jeder Besucher erhält einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, die von der Fa. Rumpold in die Volksschule geliefert werden.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**auch im Jahr 2016 einen Blumenvortrag durchzuführen und für jeden Besucher einen Blumenstock und einen Sack Blumenerde, geliefert von der Fa. Rumpold, zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **26. Sommerkonzerte – Dämmerchoppen**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Der Vorsitzende hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Himmelberg im heurigen Jahr die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg à € 400,00 übernehmen wird (Vorjahr 3 Konzerte). Und zwar für die Konzerte beim Werschlinger Kirchtag, Pichlerer Kirchtag, Konzert beim Himmelberger Bauernmarkt sowie ein Konzert zu Fronleichnam. Die Gastwirte erhalten einen einmaligen Zuschuss von € 100,00 (pro Jahr) für ein stattgefundenes Konzert (Dämmer- oder Frühschoppen). Der musikalische Beitrag wird im Nachhinein über einen Antrag ausgefolgt.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Jahr 2016 die Kosten für vier Sommerkonzerte der Musikkapelle Himmelberg, á € 400,00, zu übernehmen und den Gastwirten der Gemeinde Himmelberg einen einmaligen musikalischen Beitrag von € 100,00 (pro Jahr) für einen Früh- oder Dämmerchoppen zu gewähren.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **27. Gästezimmerliste – Neugestaltung**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Der Vorsitzende hat berichtet, dass die Gästezimmerliste der Gemeinde Himmelberg neu gestaltet werden sollte. Unter anderem soll die Größe der Folder auf A5 geändert werden. Des Weiteren werden die Bilder der einzelnen Betriebe aktualisiert sowie die Preisangaben weggelassen. Auf der Rückseite der Folder soll eine Karte der 4-Berge Wanderung abgebildet werden.

Folgendes Angebot der Werbeagentur REISE & FREIZEIT Verlags-GmbH, Walter Schuschnig, aus Bad Kleinkirchheim liegt vor:

Druck: Format A5, 8-seitig, Rückenheftung, Papier 170g Kunstdruck, 4-färbig, abfallend

Layout: 1 Entwurf + geringf. Änderungen, Gestaltung Titelseite (1), Bildbearbeitungen verbleibende 3 Innenseiten / Texteingaben (2, 3, 7), ca. 18 Betriebe (Texte lt. alter Preisliste beigelegt) = 3 Seiten (4, 5, 6), Lageplan Seite 8 lt. beigelegter Datei (Tafel), Digitale Andrucke für Besprechungen, Lieferung Gemeindeamt Himmelberg

Kosten:

**500 Stk.: € 850,00 zuzgl. 20 % MwSt.**

**1.000 Stk.: € 910,00 zuzgl. 20 % MwSt.**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Gästezimmerliste der Gemeinde Himmelberg neu zu gestalten, von der Werbeagentur REISE & FREIZEIT Verlags GmbH 500 Stk. anfertigen zu lassen und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.020,00 zur Verfügung zustellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **28. Geführte Wanderungen Sommer 2016**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

GR. Schuß verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal. EM. Kogler Klaus nimmt an der Sitzung teil.

Von der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG werden wie im vergangenen Jahr geführte Wanderungen zu den Tiebelquellen zu einem Bruttopreis von € 1.200,00 angeboten. Für die Teilnehmer ist die geführte Wanderung kostenlos. Die Wanderungen werden von Herrn Dietmar Schuß geführt. Stattfinden sollen die Wanderungen jeden Freitag im Zeitraum vom 06.

Juni 2016 bis 28. September 2016. Die Teilnehmer müssen sich zu den Wanderungen anmelden. Auch Interessierte aus Nächtigungsbetrieben der Region Nockberge können an der Wanderung kostenlos teilnehmen. Die Anmeldung für diese Personen müsste im Büro der Region Nockberge erfolgen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**im Zeitraum vom 06. Juni 2016 bis 28. September 2016 über die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & CoKG jeden Freitag geführte Wanderungen zu den Tiebelquellen durchzuführen und dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 1.200,00 zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

GR. Schuß nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **29. Örtliches Entwicklungskonzept – Auftragsvergabe**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Örtliche Entwicklungskonzepte beziehen sich jeweils auf das Gebiet einer Gemeinde. Sie sind fachliche Grundlage für die geordnete räumliche Entwicklung und Gestaltung der umfassten Fläche. Konkret bilden sie die Basis für die Erarbeitung und Änderung des jeweiligen Flächenwidmungsplanes.

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen hat jede Gemeinde ein solches Entwicklungskonzept zu erstellen, aufzulegen und zu aktualisieren.

Im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz sind die wesentlichen Inhalte eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgelegt. „Das Örtliche Entwicklungskonzept ist nach § 2 im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, den überörtlichen Entwicklungsprogrammen und unter Berücksichtigung raumbedeutsamer Maßnahmen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, zu erstellen.“

Die Konzepte haben zwar keine Rechtsverbindlichkeit, stellen aber eine Art „Selbstbindung“ der Gemeinde für zehn Jahre dar. Das derzeit gültige OEK der Gemeinde Himmelberg stammt aus dem Jahr 1998. Somit ist es an der Zeit das OEK zu überarbeiten und auf gegenwärtige bzw. zukünftige Siedlungsentwicklungen auszurichten. Die Arbeiten nehmen ca. 12 – 18 Monate in Anspruch. Das Land Kärnten fördert die Gemeinden derzeit mit **€ 11.000,00**

Von der Amtsleitung wurden von zwei Raumplanungsbüros dementsprechende Angebote eingeholt:

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH: **€ 37.328,36 brutto**

Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann: **€ 34.800,00 brutto**

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Himmelberg zu überarbeiten und damit das Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Johann Kaufmann, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 18, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

GR. Huber fragt nach, wie der Betrag von € 35.000,00 zustande kommt. Dies wird ihm vom Amtsleiter anhand der vorliegenden Angebote erläutert.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**30. Barrierefreiheit – Öffentliche Gebäude – Bedarfsanalyse**

Berichterstatter: Obmann Vzbgm. Johann Roblek

Mit 01. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten, das ganz generell in allen Lebensbereichen die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen regelt. Dies gilt grundsätzlich auch für öffentlich zugängliche Gebäude (Geschäftslokale), wobei auf Grund einer Übergangsbestimmung die Barrierefreiheit für Gebäude erst nach dem 31.12.2015 zur Gänze erreicht sein muss. Bis dahin gilt die Barrierefreiheit nur für Neubauten (Baubewilligung ab 1.1.2006). Das BGStG gilt überall dort, wo es um den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geht, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, somit auch für öffentlich zugängliche Gebäude, in denen Waren verkauft oder Dienstleistungen angeboten werden.

Gemeinden unterliegen bei Angelegenheiten der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zum Teil dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und zum Teil den Bestimmungen der betreffenden Landesgesetze. Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten sind die Kärntner Bauvorschriften heranzuziehen. Für die Bewertung von Altbeständen gibt es allerdings keine rechtlich bindenden Vorschriften. Diesbezüglich wurde vom Amtsleiter mit Herrn Prof. DI Dr. Hans Steiner (Baumeister und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für barrierefreies und behindertengerechtes Planen und Bauen) ein Vorgespräch geführt.

Von Herrn Steiner wurde betont, dass es aufgrund der fehlenden rechtlich bindenden Vorschriften auf Landesebene nicht möglich wäre, eine Mängelliste bezüglich barrierefreiem Bauen für eine Gemeinde zu erstellen. Anhand einer Analyse müsste man feststellen welche öffentlichen Gebäude und somit die dort angebotenen Dienstleistungen barrierefrei zugänglich bzw. nutzbar sein müssen. Auf die Analyse aufbauend wäre in weiterer Folge ein Maßnahmenplan mit baulichen, technischen sowie organisatorischen Maßnahmen zu entwerfen.

Für diese Aufgaben wurde vom Amtsleiter von Herrn Prof. DI Dr. Hans Steiner ein Angebot für die ersten notwendigen Schritte angefordert, welches am 04. Februar 2016 am Gemeindeamt eingegangen ist.

## **Phase 0: Engpassanalyse, Variantenbildung und Maßnahmenkonzept (geschätzter Aufwand: 1,5 Tage)**

Engpassanalyse: Vor Ort in der Gemeinde wird gemeinsam mit sach- und rechtskundigen Gemeindevertretern der Bestand der zu untersuchenden Objekte festgelegt. Ein gegliederter Strukturplan wird erstellt und dient als Grundlage für konkrete gemeinsame Bewertung zur Ermittlung der Engpässe der Barrierefreiheit mittels geeigneter Checklisten zur Dokumentation. Danach erfolgt eine gemeinsame Begehung mit Fotodokumentation aller zu untersuchenden Objekte. Vor Ort werden bereits konkrete Lösungsvarianten für das Maßnahmenkonzept besprochen.

Maßnahmenkonzept: Entwicklung des Maßnahmenkonzeptes auf Basis der Engpassanalyse mit Hauptalternativen und Kostendimensionen. Darstellung der empfohlenen weiteren Vorgangsweise. Darüber hinaus werden Maßnahmen, die nicht explizit erfasst wurden anhand von Projektvergleichen abgeschätzt und quantifiziert, damit ein entsprechender ganzheitlicher Kostenrahmen entstehen kann. Erstellen des Berichtes (schriftlich). Der AG erhält Zugang zu allen relevanten Projektdaten auf dropbox.

Zu erwartende Ergebnisse: Überblick zur Gesamtdimension des Vorhabens, Festlegen der wichtigsten Punkte und Lösungsansätze. Grundlage für die Entscheidung der weiteren Vorgangsweise bzw. Vergabe weiterer Planungsleistungen.

## **Phase 1 Grundsatzbeschluss, Startphase (geschätzter Aufwand 0,5 Tage)**

Grundsatzbeschluss: Erstellen einer geeigneten Präsentation für das beschlussfassende Organ, Vortrag und Fragebeantwortung zur Unterstützung des Beschlusses zu Maßnahmenkonzept.

Einbindung der Interessensverbände: Moderation und Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes mit jeweiligen Interessensverbänden, Zusammenfassung der Ergebnisse.

Organisation: Vorschlag zur weiteren Vorgangsweise. Vorschlag für die weitere Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Kosten für diese zwei Phasen würden sich laut Angebot vom 04. Februar 2016 auf € **2.610,00** belaufen.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**  
**bezüglich der Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Himmelberg eine Bedarfsanalyse durchzuführen und damit Herrn Prof. DI Dr. Hans Steiner von der Steiner & Partner PlanungsgmbH & Co KG, in 9020 Klagefurt, Spitalbergweg 65, zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



**31. „Klatzenbergerweg“ – Sanierung bzw. Asphaltierung**

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2015 wurde unter TOP 12 zur Bindung von noch zur Verfügung stehenden BZ-Mitteln aus dem Jahr 2015 der Finanzierungsplan für die Asphaltierung eines Teilstückes des „Klatzenbergerweges“ von der Abzweigung Zufahrt Altmann bis zur Kreuzung im Bereich Anwesen Zwatz, beschlossen. Laut Kostenschätzung von Herrn Ing. Rindler, VG Feldkirchen, vom 25. November 2015, belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf rd. € 216.600,00. Diesbezüglich wurde auch schon um KBO Förderung beim Land Kärnten angesucht, welche voraussichtlich € 108.300,00 (50 %) betragen wird. Des Weiteren sollen von den Anrainern Interessentenbeiträge (Wohnhaus 12,0 Anteile, Wochenendhaus 8,0 Anteile, Landwirtschaftliche Nutzfläche 1,0 Anteil pro ha, Wald 0,5 Anteile pro ha) eingehoben werden. In weiterer Folge soll dieses Teilstück vermessen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg übernommen werden. Seitens des Straßenausschusses muss nun noch der Antrag an den Gemeinderat auf Ausbau bzw. die Sanierung/Asphaltierung dieses Teilstückes sowie auf die anschließende Vermessung und Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg gestellt werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**das Teilstück des „Klatzenbergerweges“ von der Abzweigung Zufahrt Altmann bis zur Kreuzung im Bereich Anwesen Zwatz auszubauen und die dafür benötigten finanziellen Mittel gemäß bereits beschlossenen Finanzierungsplan zur Verfügung zu stellen sowie von den Anrainern Interessentenbeiträge (Wohnhaus 12,0 Anteile, Wochenendhaus 8,0 Anteile, Landwirtschaftliche Nutzfläche 1,0 Anteil pro ha, Wald 0,5 Anteile pro ha) einzuheben. Im Anschluss an den Ausbau soll das Teilstück vermessen und kosten- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg übernommen werden.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**32. Teilstück „Feldweg“ – Ansuchen auf Asphaltierung und Übernahme in das öffentliche Gut**

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 05. Februar 2016 wurde von den Miteigentümern der Straßenverkehrsanlage Grundstück Nr. 283/16, KG Himmelberg, an die Gemeinde Himmelberg das Ansuchen gestellt, dieses Teilstück des Feldweges zu asphaltieren, in weiterer Folge zu vermessen und kosten- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen.

Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder darauf geeinigt den Weg unter folgenden Voraussetzungen zu asphaltieren und in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen:

- Zustand des Unterbaus muss in Ordnung sein
- Entwässerung des Straßenstückes muss geklärt werden

Vom Amtsleiter wurde zusammen mit Herrn Ing. Rindler von der VG Feldkirchen ein Ortsaugenschein durchgeführt. Der Zustand des Unterbaus ist augenscheinlich in Ordnung. Eine genauere Beurteilung kann erst bei der Einholung von Angeboten durchgeführt werden (Suchschlitze). Die Entwässerung des Straßenstückes ist laut Herrn Ing. Rindler technisch ohne weiteres möglich.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Straßenverkehrsanlage Grundstück Nr. 283/16, KG Himmelberg, unter den vom Straßenausschuss definierten Voraussetzungen zu asphaltieren und in weiterer Folge zu vermessen und in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **33. Teilstück „Dragelsbergerweg“ – Ansuchen auf Wiederherstellung der Befahrbarkeit sowie Aufnahme in die Prioritätenreihung**

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 11. November 2015 haben die Familien Steiner jun. und sen., Dragelsberg 9 und 11 sowie die Familie Regenfelder, Dragelsberg 8 zwei Anträge eingebracht. Grund dafür ist, dass der obere Teil des „Dragelsbergerweges“ von der Abzweigung Kreiner vlg. Trumpold bis zur Hofstelle Steiner vlg. David durch Winterdienst und Witterung stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Das bereits im August 2013 sanierte Teilstück sei auf Grund von spitzen, großen Steinen schwer befahrbar geworden und habe schon mehrere Sachschäden (Reifenplatzer und Beschädigungen des Unterbodens) verursacht. Im Schreiben wird der Straßenausschuss gebeten, er möge an den Gemeinderat folgende Anträge stellen:

„Dragelsbergerweg“ – oberes Teilstück: Wiederherstellung der Befahrbarkeit

Das Teilstück des „Dragelsbergerweges“ ab Abzweigung Zufahrt Kreiner vlg. Trumpold bis zur ersten Kurve wieder gefahrlos befahrbar zu machen.

„Dragelsbergerweg“ – oberes Teilstück: Aufnahme in die Prioritätenreihung (Asphaltierung)

Eine langfristige Lösung für das gesamte Teilstück, ab Asphaltende (Zufahrt Kreiner) bis Fam. Steiner sen. ist sicher im Interesse aller Beteiligten, da die Straße nicht nur dem Anrainerverkehr, sondern auch dem Tourismus (Urlaub am Bauernhof, 4-Berge Marsch) dient und auch der Witterung sowie dem Winterdienst beständiger ist und damit geeignet künftige Sanierungs- und Erhaltungskosten erheblich zu reduzieren.

Bei der GR Sitzung am 23. April 2013 wurde die derzeitige Prioritätenreihung für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes einstimmig beschlossen:

1. Ausbau Zubringer Zedlitzberg inkl. Zubringer Pontasch
2. Ausbau Hofzufahrten Außerteuchen Mitte
3. Ausbau Schwaigerweg in Zusammenhang mit Asphalt Oberer Saurachberg

4. Ausbau Teuchner Höhenstraße
5. Ausbau Klatzenbergerweg (Vollausbau)

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das desolate Teilstück des „Dragelsbergerweges“ von der Abzweigung Zufahrt Kreiner vlg. Trumpold bis zur ersten Kurve so bald als möglich zu sanieren und den gesamten nichtasphaltierten Teil des „Dragelsbergerweges“ in die Prioritätenreihung (Asphaltierung) aufzunehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **34. Verbreiterung der Tiebelbrücke zu Ladenhüttenweg Nr. 2, Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Berichterstatter: Gemeinderat und Obmann Helmut Altmann

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. September 2015 wurde unter TOP 24 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Himmelberg als Antragstellerin für das von Herrn Gruber Gerhard bei der BH Feldkirchen eingereichte Bauprojekt, Brückenverbreiterung der bestehenden Brücke über den Tiebelbach zum Objekt Ladenhüttenweg 2, auftritt. Grund dafür war, dass die Gemeinde Himmelberg Eigentümerin der Brücke ist und darüber auch ein Vertrag mit der Republik Österreich besteht. Des Weiteren wurde von Herrn Gerhard Gruber eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass ausschließlich durch ihn die Planungskosten, Baukosten sowie die Haftung, die Brückenverbreiterung betreffend, übernommen werden.

Mit Schreiben vom 05. Jänner 2016 suchen nun die Herren Johann und Gerhard Gruber um finanzielle Unterstützung an. Laut Kostenvoranschlag, eingeholt durch Herrn Gruber, belaufen sich die Kosten auf ca. € 13.000,00.

Von den Ausschussmitgliedern wurde über bereits gewährte Unterstützungen bei Brückensanierungen im Gemeindegebiet Himmelberg sowie über diesen speziellen Fall diskutiert.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, das Bauvorhaben nach Rechnungslegung durch Übernahme von 50 % der anfallenden Kosten zu fördern, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von € 6.500,00 (50 % des Kostenvoranschlages).**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Herr Gruber bedankt sich bei den Mitgliedern des Straßenausschusses sowie beim Gemeinderat für die großzügige Unterstützung.

### **35. „Projekt...in 80 Tagen um die Welt“**

Berichterstatter:        Obfrau GV. Elke Prislán

#### **Grundidee:**

„Gemeinsame“ Umrundung des Äquators in 80 Tagen per pedes also zu Fuß. Interessierte Teilnehmer werden namentlich erfasst und erhalten einen Schrittzähler ausgehändigt, den sie in den darauf folgenden 80 Tagen bei allen sportlichen Outdoor-Aktivitäten bei sich tragen. Der 80. Tag ist dann der Tag der Abrechnung und es wird ermittelt, ob die gemeinsam „ersportelten“ Kilometer (sprich die Summe aller ausgegebenen Schrittzählerstände) für die Umrundung der Welt ausreicht. Die Länge des Äquatorkreises beträgt exakt 40.075,017 Kilometer.

#### **Ziel des Projekts:**

Durch körperliche Bewegung soll das Gruppenziel, nämlich die Äquatorumrundung in 80 Tagen erreicht werden.

#### **Positiver Nebeneffekt**

Stärkung der Gemeinschaft durch Definition und Anstreben eines gemeinsamen Zieles. Anreiz zur Bewegungsförderung: Lässt sich optimal als Gesunde Gemeinde Projekt definieren.

#### **Eckdaten:**

- **Projektdauer: 80 Tage**
- **Beginn: 27.02.2016 am Gesundheitstag → Tag „1“**
- **Ende: 16.05.2016 am Zieleinlauf des 4-Bergemarschs → Tag „80“**

#### **Umsetzung:**

- Beschaffung von 100 Stück Schrittzählern.
- Projektpräsentation im Zuge der Eröffnung des 3. Gesundheitstages am 27.02.2016 (Dieser Tag ist zugleich der erste der 80 Tage).
- Erste Teilnehmer werden im Zuge des Gesundheitstages nominiert und Schrittzähler werden ausgegeben. Schrittzähler können aber auch jederzeit während der Gemeindebüroöffnungszeiten bei Frau Andrea Engber abgeholt werden.
- Zieleinlauf mit großem Banner am Hof von Mainhard Johannes.
- Am 20.05.2016 wird am Marktplatz eine große „80 Tage um die Welt Party“ mit Gratisgetränken bzw. –essen für die Teilnehmer organisiert. Ausschank durch Mitglieder des Familienausschusses.
- Angesprochen werden sollen alle Altersgruppen, um durch die unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, die Wahrscheinlichkeit, das Ziel zu erreichen, zu erhöhen (Anmerkung: ältere Teilnehmer gehen vielleicht regelmäßiger kleinere Etappen währenddessen jüngere Teilnehmer eher sporadisch dafür aber große Touren unternehmen).

#### **Erforderliche Mittel/geschätzte Kosten:**

- Rund 100 Schrittzähler
- Kosten: Angebot liegt bei (€ 12,01 bzw. € 18,16)

- Getränk/Essen für Zielparty: ev. Brote, Getränke und Obst bzw. ev. Bratwurst, Kotelett - Kosten ca. 800,--

### **Marketing:**

Zeitgleich zur Projektvorstellung am Gesundheitstag durch BGM und GV wird ein FB-Account (Verwaltung durch GR Strmljan) freigeschalten. Ab diesem Zeitpunkt sollen in regelmäßigen Abständen (Vorschlag wöchentlich) die Kilometerstände von den nominierten Teilnehmern bekanntgeben werden, sodass der Gesamt-KM Stand regelmäßig gepostet werden kann und die Teilnehmer somit zu höheren Leistungen angespornt werden können.

Das Projekt wird über die „Gesunde Familie/Gemeinde“ gefördert.

### **Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,**

**das Projekt – ...in 80 Tagen um die Welt durchzuführen und die Kosten von rund € 2.000,00 (ca. € 1.200,00 für Schrittzähler und ca. € 800,00 für Essen und Getränke) über die „Gesunde Gemeinde“ zu übernehmen.**

### **Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **36. „Gesunde Gemeinde/Familie Maßnahmen 2016“**

Berichterstatte: Obfrau GV. Elke Prislan

Im Budget der „Gesunden Gemeinde“ sind € 7.000,00 für das Jahr 2016 vorgesehen. Laut Frau Mag. Liesnig Birgit kann um die 2. Tranche von der „Gesunden Familie“ angesucht werden. Das sind € 4.000,00 bis € 4.500,00.

Datum	Kurs	Kosten	Teilnehmer
27.02.2016	3. Gesundheitstag	Ca. 1.300,00	--
Feber/Mai	Projekt ...in 80 Tagen um die Welt	Ca. 2.000,00	--
20.02.2016	Rot Kreuz Kurs	€ 58,00 pro Teilnehmer	1/3 Lösung
12.03.2016	Kochkurs Heimischer Fisch frisch auf den Tisch	€ 15,00 pro Teilnehmer + Lebensmittel	1/3 Lösung
17.03.2016	Vortrag „Schamanische Energiemedizin“ Walder Cornelia	Keine Postwurfsendung kommt auf die Rückseite vom Kochkurs	--
06.08.2016	Lignanofahrt		8,00, 13,00 oder 18,00 Euro
Herbst	Vortrag „Handysucht“ bei Kindern	Soll über die Gesunde Schule abgerechnet werden	
Frühling	Vortrag mit Herrn Wurzer (Polizist)	Ca. 200,00	
Juli/August	Ferienbetreuung	Wird in der nächsten Sitzung im Mai beschlossen	
Juli	Schwimmkurs	Wird in der nächsten Sitzung im Mai beschlossen	

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, zusätzlich zu den Projekten Gesundheitstag, ...in 80 Tagen um die Welt und der Lignano Fahrt die angeführten Maßnahmen im Rahmen des Gesamtbudgets von € 7.000,00 durchzuführen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **37. „Lignano Fahrt 2016“**

Berichterstatter:        Obfrau GV. Elke Prislán

Der Ausschuss war einstimmig der Meinung für Familien am 06.08.2016 eine Fahrt nach Lignano zu organisieren. Im vorigen Jahr wurde das Busunternehmen Taferner beauftragt. Angebot 2015: Pauschalpreis pro 50 Sitzler € 810,00

Abfahrt vom Festplatz in Himmelberg:        06.30 Uhr  
Rückfahrt von Lignano:                            19.30 Uhr

#### **Kosten pro Person 2015:**

Kinder bis 14 Jahre                            € 8,00  
Jugendliche bis 18 Jahre                    € 13,00  
Erwachsene                                      € 18,00

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, eine Fahrt nach Lignano wieder durchzuführen sowie die Kosten die von den Teilnehmern nicht gedeckt werden von der „Gesunden Gemeinde“ zu übernehmen. Die Kosten für die Teilnehmer betragen: Kinder bis 14 Jahre € 8,00, Jugendliche bis 18 Jahre € 13,00 und Erwachsene € 18,00.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **38. „Altentag 2016“**

Berichterstatter:        Obfrau GV. Elke Prislán

Der Seniorentag 2016 wird am Freitag, 23.09.2016, stattfinden. Abfahrt in Himmelberg um 12.00 Uhr; Rückkehr ca. 19.00 Uhr.

Geplant ist ein Ausflug ins Gailtal zum GailtalBauer:

- Besichtigung des Kompoststalles mit Melkroboter
- Besichtigung der Käserei mit Reiferäumen
- Besuch des Heukinos mit Filmvorführung
- Besichtigung des Hofgartens mit der Möglichkeit zum Besuch des Hofladens

Kosten pro Person: € 6,00 + eine kleine Jause € 5,0 + 1 Getränk (ca. 13,50 pro Person). Die Buskosten betragen 2015: € 1.090,00 inkl. MwSt.

Zum Seniorentag werden alle Personen ab dem 65. Lebensjahr eingeladen. Aus Erfahrung der letzten Jahre haben sich zwischen 100 und 120 Personen angemeldet.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Kosten für den Seniorenausflug von rund € 2.820,00 zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt „39: Personalangelegenheit“ siehe gesonderte Niederschrift über nicht öffentlichen Sitzungsteil!**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates: